



Newsletter Oktober 2023

# Komplexität schürt Misstrauen

Erwerbstätige in der Schweiz – ob jung oder alt - haben generell wenig Vertrauen in die Altersvorsorge. Gemäss VZ Pensionierungs-Barometer von 2021 schätzen über 70% der Befragten die Sicherheit der künftigen Pensionskassenrenten als kritisch ein. Der Nachsatz «... wenn ich dann überhaupt noch etwas bekomme.» fällt immer wieder, wenn jüngere Erwerbstätige über die Zweite Säule diskutieren. Kurz vor der Pensionierung Stehende wiederum bejammern die sinkenden Umwandlungssätze, die von den Pensionskassen hüben und drüben beschlossen wurden.

Aber eigentlich funktioniert die Altersvorsorge in der Schweiz seit Jahrzehnten gut. Und eigentlich bringt auch die BVG-Reform, die im März von der Bundesversammlung verabschiedet wurde, einige vielversprechende Neuerungen, die die zweite Säule langfristig zugunsten der heutigen jungen und mittelalterlichen Erwerbstätigen sichert.

## Eine nötige Reform für Junge und Frauen

Diese Reform ist in erster Linie bitter nötig, weil die Schweizer Bevölkerung durchschnittlich immer älter wird. Deshalb hat die Bundesversammlung beschlossen, den Umwandlungssatz für das BVG-Obligatorium von 6,8 auf 6 Prozent zu senken, was für die betroffenen Versicherten eine einschneidende Rentensenkung von knapp 12 Prozent, für die Pensionskassen hingegen eine wichtige Entlastung bedeutet. Durch den bisherigen zu hohen Umwandlungssatz müssen die Pensionskassen allen Versicherten mit Altersguthaben nahe des BVG-Minimums eine höhere Rente auszahlen, als effektives Sparguthaben dafür vorhanden ist. Sie erleiden deshalb sogenannte Pensionierungsverluste, die von den noch aktiven Versicherten unter anderem über eine tiefere Verzinsung quersubventioniert werden müssen.

Die gleiche Reform bringt aber auch verschiedene Bestimmungen zugunsten von Mitarbeitenden mit Teilzeitpensen

und tiefen Einkommen. Diese Neuerungen kommen also vor allem den Frauen entgegen. So wurde beispielsweise die sogenannte Eintrittsschwelle, die festlegt, ab welcher Lohngrenze Personen in der zweiten Säule versichert werden müssen, von 22'050 auf 19'845 Franken gesenkt. Wichtig für teilzeitlich Angestellte ist auch, dass der Koordinationsabzug flexibilisiert wird. Statt eines fixen Betrages wie heute sollen neu generell 20 Prozent vom Lohn abgezogen werden.

Unterdessen ist bereits das Referendum gegen die BVG-Reform zustande gekommen, so dass wir darüber im kommenden Jahr abstimmen werden. Im Moment wird die Reform von allen Seiten torpediert: Für die Bauern und das Gewerbe ist sie zu teuer, andere Wirtschaftsvertreter kritisieren, dass die Umsetzung enorm komplex werde. Die Gewerkschaften rufen anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der AHV zur Rentendemo auf, fordern eine 13. AHV-Rente und monieren, dass ein grosser Teil der Versicherten mehr in die zweite Säule für gleichzeitig tiefere Renten einzahlen müssten und der BVG-Kompromiss eine «teure Abbauvorlage» sei.

**Mit Transparenz dem Misstrauen entgegenwirken**

Was tun, um das Vertrauen in die Altersvorsorge wieder herzustellen? Die Komplexität, die Versicherte am Durchblick hindert, die allgegenwärtige Sorge, im Alter nicht genügend versorgt zu sein und der Verdacht, dass die «reichen» Pensionskassen ihre Reserven horten, statt sie an die Versicherten weiterzugeben, mögen Gründe sein, die das Misstrauen gegenüber der Altersvorsorge schüren.

Wir PROSPERITA-Mitarbeitenden möchten diesem Misstrauen mit Transparenz und Verlässlichkeit begegnen. Erstes Ziel unserer täglichen Arbeit ist es zu vermitteln, dass wir alles daransetzen, um für Sie und Ihre Versicherten gemeinsam mit der AHV die Altersvorsorge langfristig zu sichern. Wir haben uns Transparenz auf die Fahne geschrieben und veranstalten deshalb für verschiedene Anspruchsgruppen regelmässig Schulungen, um das Schweizer System der Altersvorsorge verständlich zu erklären. Auch mit diesem Newsletter und einer neuen Website ab November 2023 wollen wir zu verschiedenen Themen Licht ins Dunkel bringen. Gerne stehen wir Ihnen auch für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung.



**Barbara Streit-Stettler,**  
Kommunikation  
und Assistenz  
der Geschäftsführung

## Neuer Risikoversicherungsvertrag mit der Mobiliar

**Der Risikoversicherungsvertrag mit der PK Rück AG läuft Ende 2023 aus. Der Stiftungsrat hat entschieden, per 1.1.2024 einen neuen Vertrag mit der Mobiliar abzuschliessen. Die Risikobeitragsätze bleiben vorerst unverändert.**

Die Risiken Invalidität und Tod werden gegenwärtig bei der PK Rück AG rückversichert. Die aktuelle Versicherungslösung umfasst die Regelung, dass die PROSPERITA bis zu einer gewissen Schadenssumme für die reglementarischen Versicherungsleistungen (z.B. IV-Rente, Hinterlassenenrente) selbst aufkommen muss und nur bei grösseren Schadensereignissen die PK Rück AG Leistungen erbringt. Die Kosten für die Versicherungsleistungen sowie die

Abwicklung der laufenden Arbeitsunfähigkeitsfälle werden durch den Risikobeitrag finanziert, ein Prozentsatz des versicherten Lohns, den die Arbeitgeber und die versicherten Personen finanzieren.

Per 31.12.2023 läuft der Fünf-Jahres-Vertrag mit der PK Rück AG aus. Gleichzeitig wird auch das bisher gewählte Versicherungsmodell nicht mehr angeboten. Deshalb wurden im Sommer 2023 Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften eingeholt und gleichzeitig geprüft, ob und inwiefern die PROSPERITA die Risiken Tod und Invalidität auch selbständig tragen könnte. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung Anfang September entschieden, weiterhin einen Risikorückdeckungsvertrag bei

einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen. Unter den eingegangenen Offerten hat die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungsgesellschaft AG das mit Abstand beste Angebot unterbreitet. Somit hat der Stiftungsrat entschieden, ab 2024 einen Drei-Jahres-Vertrag mit der Mobiliar abzuschliessen.

Wir haben festgestellt, dass das Prämienniveau im Vergleich zum aktuellen Vertrag deutlich ansteigen wird. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegene Schadenbelastung in den letzten Jahren zurückzuführen. Dabei stellt die PROSPERITA keine Ausnahme dar, sondern folgt einem allgemeinen gesellschaftlichen Trend.

Der Stiftungsrat hat allerdings entschieden, die Risikobeiträge per 1.1.2024 nicht anzupassen. Er wird jedoch im Laufe des nächsten Jahres eine Überprüfung der Risikobeitragsätze vornehmen lassen.

Der Wechsel von der PK Rück zur Mobiliar wird keine Änderungen für die Arbeitgeber zur Folge haben, weil das Leistungsfallmanagement weiterhin durch den RV-Pool (Abteilung der BERAG) erbracht wird.

## Unterstützung bei der Abwicklung von Arbeitsunfähigkeitsfällen

**Die PROSPERITA hat eine Zusammenarbeit mit der Joblife Services AG im Bereich der Abwicklung von Krankheits- und Unfallabsenzen gestartet. Angeschlossene Arbeitgeber profitieren von einem exklusiven Spezialangebot.**

Die Joblife Services AG unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der professionellen Abwicklung von Unfall- und Krankheitsfällen sowie der Betreuung erkrankter oder verunfallter Mitarbeitenden und berät bei arbeitsrechtlichen Themen. Durch ein IT-gestütztes Absenzen-Management via Handy-App sollen Absenzen und unproduktive Zeiten kontinuierlich reduziert und die Arbeitgeber von administrativen Aufgaben befreit werden. Die Joblife Services kümmert sich als neutrales Bindeglied zwischen Firma und Mitarbeitenden um die konsequente Fallführung, die Koordination mit medizinischen Fachpersonen, die Begleitung

zur Wiederaufnahme der Arbeit sowie die Bereitstellung von Präventionsmassnahmen. Durch bedarfsgerechte Auswertungen und Branchenvergleiche erhalten die Arbeitgeber Transparenz über ihre Krankheits- und Unfallabsenzen.

Für die Pensionskasse ist eine speditive und koordinierte Fallführung seitens der Arbeitgeber sehr entscheidend, da dadurch unnötige Verzögerungen bei der Abklärung durch die Versicherungsgesellschaften vermieden und die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess erleichtert wird. Deshalb liegt es im Interesse der PROSPERITA, dass ihre Arbeitgeber professionelle und niederschwellige Unterstützung bei der komplexen Fallführung erhalten.

Das Basispaket der Joblife Services AG kostet pro Jahr und mitarbeitende Person CHF 130.-, das Pluspaket CHF 190.-. Details zum Angebot finden Sie auf dem beigelegten Flyer.

**Sind Sie interessiert?**

Dann vereinbaren Sie direkt mit der Joblife Services AG das gewünschte Dienstleistungspaket. Als Kunde bzw. Kundin der PROSPERITA erhalten Sie für das erste Vertragsjahr einen Rabatt von CHF 30.- pro Person.

[www.joblife-services.ch/anfrage](http://www.joblife-services.ch/anfrage)





# Anlagesituation: Eine Frage der Dosierung

**Die weltweit wichtigsten Zentralbanken bemühen sich weiterhin um die Eindämmung der hartnäckigen Inflation. Der vorläufige Zinsgipfel scheint aber allmählich erreicht zu sein.**

Nun gilt es abzuwarten, ob es den Währungshütern gelingt mit ihrer bisherigen restriktiven Geldpolitik eine moderate Teuerung ohne allzu grosse wirtschaftliche Schäden herbeizuführen. Ein Wunschscenario, worauf die Finanzmärkte bisher vertrauten.

**Notenbanken gehen behutsamer vor**

Die europäische Zentralbank (EZB) hat im September angesichts der hartnäckig hohen Inflation die Leitzinsen – trotz schwacher Konjunkturdaten – um 0.25% auf 4.50% angehoben und gleichzeitig das Ende der Zinsanhebungsphase signalisiert. Weitere Zinsschritte seien nur dann notwendig, wenn die Teuerung langsamer sinkt als von den Währungshütern prognostiziert. Über Leitzinssenkungen wurde gemäss EZB-Präsidentin Christine Lagarde aber noch nicht nachgedacht.

Anders als die EZB hat die US-Notenbank (Fed) an ihrer Sitzung im September die Leitzinsen nicht weiter angehoben. Sie belässt die Leitzinsbandbreite bei 5.25% bis 5.50% – dem höchsten Stand seit 2001. Trotz dieses momentanen Abwartens stellt die Fed einen zusätzlichen Zinsschritt von 0.25% bis Jahresende in Aussicht. Analog

zur US-Zentralbank reagierte die Schweizerische Nationalbank (SNB). Sie belies an ihrer September-Sitzung überraschend den SNB-Leitzins bei 1.75%, wobei auch sie eine weitere Straffung der Geldpolitik nicht ausschloss. Mit den jüngsten Entscheiden bleibt die Bekämpfung der Inflation im Vordergrund, dennoch scheint die Geldpolitik der bedeutendsten Zentralbanken den vorläufigen Zinsgipfel erreicht zu haben.

**Bislang gutes Anlageergebnis**

Im laufenden Jahr haben sich unsere Vermögensanlagen trotz der Unsicherheiten positiv entwickelt. Die Jahresperformance des Gesamtvermögens beträgt per 21.09.2023 netto +3.07% (CHF). Wesentlicher Treiber für das aktuelle Anlageresultat war die erfreuliche Entwicklung der Aktienmärkte. Die beiden Anlagekategorien Aktien Ausland und Aktien Schweiz steuerten seit Jahresbeginn einen Renditebeitrag von +1.61% (CHF) und +0.80% bei. Weitere positive Performancebeiträge erwirtschafteten die Anlageklassen Obligationen CHF (+0.30%), Immobilien Schweiz (+0.36%) und nicht kotierte Anlagen Schweiz (+0.13%). Die Gesamrendite belastet haben hingegen die Obligationen Fremdwährungen mit einem Renditebeitrag von währungsgesichert -0.21%. Abgesehen vom insgesamt positiven Anlageergebnis ist die Entwicklung des Gesamtvermögens erfreulich – dieses überschritt erstmals im August 2023 den Wert von CHF 700 Mio.

## Die PROSPERITA hat einen neuen Geschäftssitz

Nach Ablauf des dreijährigen Mietvertrags hat unser Vermieter an der Taubenstrasse 32 in Bern Eigenbedarf angemeldet. Zum Glück konnten wir - wiederum in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Bern – an der Länggassstrasse 7 im 3. Stock rund 600 m<sup>2</sup> im Stockwerkeigentum erwerben. Diese dienen uns nicht nur als neuen Geschäftssitz, sondern auch als Anlage für unsere PROSPERITA. Bereits am 1. November 2023 wird die erste Mieterin, die Pensionskasse der Spital Netz AG, einziehen. Nach einem grösseren Umbau werden die weiteren verfügbaren Flächen im 2024 an interessierte Firmen oder Organisationen vermietet. Sollten Sie

Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Die neue Postadresse der PROSPERITA:

**PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Länggassstrasse 7 / Postfach / 3001 Bern**

Tel. 031 343 13 30 / info@prosperita.ch  
(Diese Angaben bleiben unverändert)

# Mehrgenerationenwohnen «Fahr11» ist voll vermietet

Am 1. Juni 2023 konnten die ersten der insgesamt 16 Wohnungen in der umgebauten ehemaligen Bäuerinnenschule im Kloster Fahr bezogen werden. Damit fand der mehr als fünf Jahre dauernde Planungs- und Umbauprozess seinen Abschluss, bei dem der Schul- und Wohntrakt der stillgelegten Bäuerinnenschule in unterschiedlich grosse Wohneinheiten sowie Gemeinschaftsräume umgestaltet wurde. Die PROSPERITA konnte das Grundstück vom Kloster Fahr im Baurecht übernehmen und investierte rund CHF 6 Mio. in den Umbau.

Der Verein «erfahrbar» verantwortet und gestaltet das christlich-gemeinschaftliche Mehrgenerationenwohnen. Seit Projektbeginn wurde er in die Planung miteinbezogen und ist nun nicht nur für die gemeinschaftlichen Aktivitäten, sondern auch für den Unterhalt, die Bewirtschaftung und Vermietung der Liegenschaft zuständig.

Mittlerweile sind auch die letzten Wohneinheiten vermietet, so dass das «Fahr11», das seinen Namen aufgrund seines Standorts an der Chlosterstrasse 11 erhalten hat, nun eine Vollvermietung aufweist. Einige Parkplätze sind noch unvermietet. Mit den Umgebungsarbeiten werden im Spätherbst 2023 auch die letzten Arbeiten abgeschlossen sein.

Zur Immobilienprojekt «Kloster Fahr» gehört nebst dem Mehrgenerationenwohnen auch das Wirtshaus «Zu den zwei Raben». Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich nach wie vor im Umbau. Aufgrund von Konzeptänderungen seitens der Betreiberin «Fahr Erlebnis AG» verschiebt sich die Eröffnung, die auf Herbst 2023 vorgesehen war. Die Aussengastronomie im Fährgarten, die Events in der Trotte sowie der Hofladen sind unabhängig davon weiterhin in Betrieb.



Die umgebaute Bäuerinnenschule



Wohnzimmer mit Veranda der Clusterwohnung



Wohnküche in der Clusterwohnung



Entrée mit Cheminéeraum

# Datenschutzgesetz: die PROSPERITA passt sich an

**Am 1. September 2023 trat das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Die Pensionskassen unterliegen besonderen datenschutzrechtlichen Vorschriften.**

Für die Bearbeitung der Personendaten ist die PROSPERITA zusammen mit der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG (BERAG) in Basel verantwortlich. Diese ist von der PROSPERITA für die technische Verwaltung und die Buchhaltung mandatiert. Die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortung der BERAG und der PROSPERITA ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht behandeln wir sämtliche Daten streng vertraulich. Personendaten benötigen wir für die Festlegung und die Auszahlung von Vorsorgeleistungen. Wir erfassen sie bereits beim Eintritt der Versicherten in die Pensionskasse und bearbeiten sie zur Berechnung und Erhebung der Beiträge weiter.

Um unsere Leistungen zu erbringen, finden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen regelmässige Datenaustausche mit den in Art. 86a und Art. 87 BVG genannten Stellen sowie für die Durchführung der beruflichen Vorsorge notwendigen weiteren Stellen (z.B. Banken) statt. Wir speichern alle Daten in der Schweiz.

Ein Verzeichnis der Datenbearbeitung müssen wir dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB) einreichen. Der Eintrag der PROSPERITA ist im Register der Bearbeitungstätigkeiten des EDÖB öffentlich einsehbar.

Pensionskassen sind zudem neu verpflichtet, einen unabhängigen Datenschutzberater zu benennen. Diese natürliche oder juristische Person muss fachlich unabhängig und nicht weisungsgebunden sein. Der Stiftungsrat hat deshalb die Firma Swiss Infosec AG mit dieser Aufgabe betraut.

Im Zuge der der neuen Datenschutzgesetzgebung wurde schliesslich die Datenschutzerklärung überarbeitet. Sie ist auf der Website der PROSPERITA abrufbar.

# Delegiertenversammlung im prämierten Kongresszentrum

**Die Delegiertenversammlung fand dieses Jahr am 21. Juni im gate27 in Winterthur statt. Passend zur kirchlichen Location lag der Schwerpunkt auf dem Thema «Arealentwicklung im kirchlichen Raum». Ein weiteres wichtiges Traktandum waren die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates.**

Vor der eigentlichen DV konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Führung durch das gate27 mit Daniel Höhn teilnehmen, der den Bau des 2013 fertiggestellten Kongresszentrums begleitet hatte und sich immer noch begeistert darüber zeigte, was die Eigentümerin FEG mit dem Neubau erreicht hat. Als eines der besten Kongresshäuser der Schweiz wurde gate27 kürzlich mit dem Swiss Location Award ausgezeichnet.

Themenspezifischer Höhepunkt war das Panelgespräch mit Fachleuten im Bereich Arealentwicklung im kirchlichen Raum. Dazu gehörte Prof. Dr. Johannes Stückelberger, Initiator des Schweizer Kirchenbautags und Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Universität Bern, der die Schwierigkeiten einer Umnutzung von oft denkmalgeschützten Kirchengebäude der Landeskirchen erläuterte. Christian Waber, Bauherrenvertreter der PROSPERITA, brachte seine reiche Erfahrungen mit Liegenschaften ein, die von Freikirchen umgenutzt und deren Vorhaben oft von der benachbarten Bevölkerung kritisch begleitet werden. Marcel Grob, Gesamtprojektleiter der Überbauung «Stefansviertel» in Zürich, schilderte, wie das Ersatzneubauprojekt der Reformierten Kirche Hirzenbach entstand, das «ein relevanter Ort für das Quartier – im Alltag und am Sonntag» sein will.

Für Auflockerung und Lacher sorgte diesmal der Satiriker und Publizist Willi Näf mit einer Lesung zusammen mit seiner Tochter aus seinem neuen Buch «Seit ich tot bin, kann ich damit leben», in dem er 11 längst verstorbene Persönlichkeiten interviewt.



Panelgespräch über «Arealentwicklung im kirchlichen Raum»  
(von links): Christian Waber, Marcel Grob,  
Johannes Stückelberger und Moderator Joel Blunier

## Generationenwechsel im Stiftungsrat

**Die diesjährigen Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates an der Delegiertenversammlung am 21. Juni 2023 in Winterthur standen im Zeichen eines Generationenwechsels. Zwei langjährige Stiftungsräte, die beide 2015 nach ihrer Pensionierung in den Stiftungsrat gewählt worden waren, traten zurück.**

Die beiden Stiftungsräte wurden von Präsident Peter Augsburger zum Abschied als wichtige Säulen des Stiftungsrates gewürdigt. Werner Bollier, ehemaliger Managing Director bei der Vontobel Asset Management AG, präsidierte nebst seinem Stiftungsratsmandat die Anlagekommission der PROSPERITA. In dieser Funktion oblag ihm nicht nur die strategische Führung, die er mit grossem Engagement sehr kompetent ausübte. Er nahm im Anlagebereich auch operative Aufgaben wahr, da die PROSPERITA bis zur Anstellung des Leiters Vermögensanlagen Lorenz Imfeld im vergangenen Jahr über keine Anlagefachleute auf operativer Ebene verfügte.

In einem ganz anderen Bereich brachte George C. Rayot, der ebenfalls zurücktrat, Kompetenzen in den Stiftungsrat ein. Als langjähriger Broker verfügte er über ein grosses Netzwerk innerhalb der Zielgruppe der PROSPERITA und verhalf unserer Pensionskasse zu zahlreichen Kundenkontakten.

Vor seinem Rücktritt unterstützte er die Geschäftsführung tatkräftig bei der Umsetzung des Projektes «Abschaffung der Minimalsparpläne».

Den beiden Zurückgetretenen folgen der 33-jährige Adrian Pust aus Biel und die 37-jährige Lydia Peier aus Winterthur. Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Adrian Pust ist CEO der Landeskirchlichen Gemeinschaft Jahu und der Schulkoperative Biel, die beide bei der PROSPERITA angeschlossen sind. Weiter ist er Co-Studienleiter des CAS Integral Economics am Zentrum für Glaube & Gesellschaft der Uni Fribourg.

Lydia Peier ist Mitglied der Geschäftsleitung der Quellenhof-Stiftung Winterthur und ist dort zuständig für den Bereich Human Resources (HR). Die HR-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis war früher Leistungsprüferin bei der Swiss Life Zürich.

Die bisherigen Stiftungsräte Peter Augsburger (Präsident), Thomas Perren (Vizepräsident), Ursula Peyer, Markus Widmer, Rainer Wittich und André Fritz wurden bei den diesjährigen Gesamterneuerungswahlen wiedergewählt. Letzterer hat sich für ein weiteres Jahr im Stiftungsrat zur Verfügung gestellt, nachdem seine Nachfolge nicht rechtzeitig geklärt werden konnte. Seine Nachfolge wird kommenden Jahr bestimmt.



Werner Bollier



George C. Rayot



Adrian Pust



Lydia Peier



# Kennzahlen per 31.08.2023



Anlagevermögen

**706 Mio.**

31.12.2022: 632 Mio.



Versicherte

**5656**

31.12.2022: 5281



Vorsorgewerke

**508**

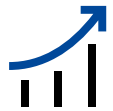
31.12.2022: 441



Deckungsgrad

**ca. 105%**

31.12.2022: 102.9%



Performance

**+3.48%**

31.12.2022: -9.4%



Altersrentner/innen

**712**

31.12.2022: 613



Umwandlungssatz

**5.65%**

2022: 5.8%

## Impressum

**Geschäftsstelle**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Länggassstrasse 7  
Postfach  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30  
info@prosperita.ch

[www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch)

**Geschäftsführung**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Joel Blunier  
Länggassstrasse 7  
Postfach  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33  
joel.blunier@prosperita.ch

**Verkauf**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Matthias Luginbühl  
Länggassstrasse 7  
Postfach  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36  
verkauf@prosperita.ch